

2.2 Soziale Sicherheit in Österreich

ÖSTERREICHS SOZIALSYSTEM geht auf das 19. Jahrhundert zurück und entspricht dem konservativen Sozialstaatsmodell, das vorrangig auf finanziellen Leistungen und Versicherungsleistungen beruht. Das Modell fördert – im Vergleich zum skandinavischen Modell – traditionelle Familienformen und führt dadurch zu einer geringen Frauenbeschäftigung. Der österreichische Sozialstaat kann trotzdem als sehr effizient eingestuft werden, denn ohne die Sozialtransfers wäre die Hälfte der Bevölkerung armutsgefährdet. Die hohe soziale Sicherheit für die ÖsterreicherInnen wird auch in den Ausgaben sichtbar. Österreich zählt in der EU zu den Mitgliedsstaaten mit einem sehr hohen Sozialschutzniveau, obwohl in der österreichischen Verfassung – im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten – keine sozialen Grundrechte verankert sind³². Es besteht allerdings ein grundsätzlicher politischer Konsens zur Relevanz sozialstaatlicher Absicherung, wenngleich deren Umsetzung und konkrete Ausgestaltung immer wieder Anlass zu Diskussionen gibt.

Sozialleistungen haben die Aufgabe, Menschen in speziellen Bedarfslagen (Kinderbetreuung, Alter, Erkrankung) zu unterstützen, Notlagen und Armut zu verhindern und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dadurch soll die Chancengleichheit verbessert, der soziale Friede gestärkt sowie Wohlstand und Entwicklung gefördert werden. Der Sozialstaat ist aber auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Er ermöglicht Konsum für die LeistungsbezieherInnen, bietet Arbeitsplätze, Stabilität in Krisenzeiten und erhöht durch die Übernahme der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen das verfügbare Arbeitskräftepotential.

2.2.1 Die Anfänge des österreichischen Sozialstaats

Der österreichische Sozialstaat findet seine Wurzeln im 19. Jahrhundert mit dem *Reichsheimatgesetz* (1860) sowie der Einführung der Sozialversicherung als Kranken- und Unfallversicherung für ArbeitnehmerInnen und BetriebsbeamtInnen. Mit Schaffung zweier Netze³³, einer an Erwerbstätigkeit gebundenen Sozialversicherung und einer subsidiären, steuerfinanzierten *Armenfürsorge* in Gemeindekompetenz wurde der Grundstein der auch heute noch aktuellen, dualen Sicherungssysteme gelegt. Da die weitere Regelung der Wohlfahrtspflege den Landesgesetzen oblag, entwickelten sich diese sehr unterschiedlich. Teilweise durch Spezialgesetze geregelt, verblieb die Umsetzung weiterhin oftmals bei den Pfarren und Orden. Während sich die sozialen Rahmenbedingungen für Erwerbstätige durch den Ausbau der Sozialversicherungsleistungen und die Regelungen des Arbeitsrechts sukzessive verbesserten, erfolgte die Versorgung durch die kommunale *Armenfürsorge* nach den gleichbleibenden Kriterien von Einzelfallprüfung und Subsidiaritätsprinzip³⁴.

Eine einzigartige Bündelung sozialer Verantwortung im öffentlichen Sektor fand sich im sozialdemokratischen Wien der 1920er Jahre (*Rotes Wien*). Der Ausbau des kommunalen Wohnbaus, der Angebote der Kinder- und Jugend-

³² Soziale Grundrechte in Europa, Reihe Soziale Angelegenheiten, SOCI 104 DE - 02/2000.

³³ Talos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug/Sozialstaat Österreich 1945 – 2005, Wien.

³⁴ Heitzmann, Karin (2004): Funktionen und Leistungen von NPOs im Wandel, in: Witt/Purtschert/Schauer (Hrsg.): Funktionen und Leistungen von Nonprofit Organisationen, Wiesbaden.